



# Verkehrspräventionstipps für Münster

Ausgabe

95

05. April 2022

## Die Ampel kennt doch jedes Kind...oder????



- ❖ Gelb ist nicht das verlängerte Grünlicht.
- ❖ Bei Gelblicht ist anzuhalten.
- ❖ Die Missachtung von Gelblicht kann mit Bußgeld geahndet werden.
- ❖ Bei einem Rotlichtverstoß drohen ein Bußgeld, Fahrverbot und Punkte und es besteht eine große Gefahr für Leib und Leben anderer Verkehrsteilnehmer.
- ❖ Seien sie ein Vorbild und fahren oder gehen Sie nur bei Grün über die Ampel.
- ❖ Fahren Sie mit angepasster Geschwindigkeit auf eine Ampelkreuzung zu, um rechtzeitig reagieren zu können.

**Einzige Ausnahme:**

**Eine gefahrlose Bremsung ist nicht mehr möglich**

#### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „Verkehrspräventionstipps“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber dieses Newsletters übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

#### Impressum:

Polizeipräsidium Münster, Friesenring 43, 48147 Münster, Telefon 0251 275-0 <https://muenster.polizei.nrw>